

Informationsblatt zum gelenkten Jahrespraktikum in der Fachoberschule nach §4 VOFOS 2018



Die **einschlägige** (fachrichtungsbezogene) fachpraktische Ausbildung wird in Form eines gelenkten Praktikums durchgeführt. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen erfolgen.

Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungs- oder schwerpunktspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

Liste einschlägiger Berufe für das Praktikum

Schwerpunkt Bautechnik z.B.

Architekturbüro	Straßenbauer/in
Ingenieurbüro	Stuckateur/in
Bauzeichner/in	Tischler/in
Beton- und Stahlbetonbauer/in	Trockenbaumonteur/in
Dachdecker/in	Zimmerer/Zimmerin
Estrichleger/in	weitere Berufe nach individueller Prüfung/ Absprache
Fassadenmonteur/in	Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Umwelt-technologie z.B.
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	Florist/in
Gleisbauer/in	Forstwirt/in
Kanalbauer/in	Gärtner/in
Maurer/in	Landwirt/in
Parkettleger/in	weitere Berufe nach individueller Prüfung/ Absprache
Rohrleitungsbauer/in	
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	

Eine Praktikumsbestätigung/der Praktikumsvertrag sollte bis Ende Mai des Bewerbungsjahres bei der Philipp-Holzmann-Schule vorliegen.

In Zweifelsfällen bezüglich der Einschlägigkeit des Praktikums beraten

Frau Busemann (Carola.Busemann@schule.hessen.de) im Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Umwelt-technologie und Herr Koch (je.koch@stadt-frankfurt.de) im Schwerpunkt Bautechnik.

Eine Vermittlung von Praktikumsplätzen kann aus Datenschutz- und Ressourcengründen nicht durch die Philipp-Holzmann-Schule erfolgen. Es ist somit Aufgabe der Bewerberin/ des Bewerbers, sich einen Praktikumsplatz zu organisieren.

Zeitliche Organisation

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in dem Praktikumsbetrieb richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Das Praktikum dauert vom **1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien**. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt. Ab dem Zeitpunkt der Einschulung übernimmt die jeweilige Klassenleitung die individuelle Praktikumsbetreuung entsprechend des Praktikumskonzepts der Philipp-Holzmann-Schule.

Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan (frei zu vereinbaren) durch, der Bestandteil des Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind. Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Vergütung

Als Schülerpraktikum ist das Praktikum nicht mindestlohnpflichtig, einige Betriebe zahlen freiwillig eine Vergütung oder einen Fahrtkostenzuschuss.